



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/016/2018
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	11.09.2018
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Heiner Bruns vertritt Ausschussmitglied (AM) Dr. Habben und RM Antje Meyer vertritt AM Bernd-Thomas Scheiwe.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.05.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Erste Gemeinderätin (EGR) Schubert trägt den Verwaltungsbericht vor.

Es wird eine Erhöhung der Fördersätze für öffentliche Maßnahmen bei der ZILE Richtlinie geben auf bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen, die einem LEADER Programm angehören. Dies gilt schon für Anträge zum 15.09.2018.

Bürgermeister (BM) Huber erläutert, dass viele Anträge aus den Kommunen eingehen werden und nicht jeder zum Zuge kommen wird.

7 Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes - vergleichender Bericht
Vorlage: VO/445/2018

EGR Schubert erläutert die Grundlage des Berichts und dass die Gemeinde Apen zum Zeitpunkt der Prüfung keine geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2012-2014 vorlegen konnte. Aus diesem Grund wurde die Gemeinde Apen im vergleichenden Bericht nicht erwähnt. Der Bericht lag der Einladung als Anhang bei.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vergleichende Bericht zu den Finanzstatusprüfungen bei 52 Einheitsgemeinden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

8 Unterhaltung der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsgebiet Vreschen-Bokel - Antrag des Verbandes der Teilnehmergeinschaften
Vorlage: VO/448/2018

Fachbereichsleiter (FBL) Kock erläutert den Sachverhalt:

Die Teilnehmergeinschaft Vreschen-Bockel möchte die letzte Rate des vorher von der Gemeinde erhaltenen Darlehens frühzeitig tilgen. Dies soll an die Bedingung geknüpft werden, dass die Rate für Unterhaltungsmaßnahmen der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsgebiet Vreschen Bokel verwendet wird.

FBL Kock hat mit dem Bauamt gesprochen und die Rückmeldung bekommen, dass die Mittel benötigt werden und somit im kommenden Jahr als Aufwand eingeplant werden können.

RH Bruns hegt Bedenken, einen Präzedenzfall zu schaffen, wenn die Gemeinde sich Bedingungen vordiktieren lässt.

EGR Schubert erklärt, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Wirtschaftswege sowieso bei der Gemeinde Apen liegt.

AM Hasselhorst kann die Bedenken teilen, da es sich um eine zu zahlende Tilgungsleistung handelt.

EGR Schubert erläutert, dass bei anderen Flurbereinigungsverfahren keine Darlehen ausbezahlt wurden, sondern Zuschüsse. Dies müsse man bei der Überlegung mit einbeziehen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass es vom Grundsatz her eine gute Entscheidung ist.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus der Auflösung des Verfahrenskontos der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vreschen-Bokel in Höhe von 1.667,24 € werden vereinnahmt und entsprechend ihrer Zweckbindung für die Unterhaltung der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsgebiet Vreschen-Bokel verwendet. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 ist eine zusätzliche Aufwandsposition in Höhe von 10.000 € ebenfalls für die Unterhaltung der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsgebiet Vreschen-Bokel zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

9 1. Nachtragshaushaltsplan 2018, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2021 Vorlage: VO/447/2018

FBL Kock erläutert anhand einer Präsentation den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie Anpassungen des Investitionsprogrammes bis 2021.

RH Bruns fragt, ob die Einmalzahlung vom Landkreis zweckgebunden ist.

FBL Kock gibt an, dass keine Zweckbindung vorliegt und die Gelder somit als allgemeine Deckungsmittel dienen.

RM Bruns erkundigt sich, ob neben den Honorarkosten auch die Baukosten der Schulstraße im Nachtragshaushalt berücksichtigt wurden.

FBL Kock erläutert, dass dies erst im Haushalt 2019 passieren wird.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Apen
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBL S. 113) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 16.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.408.400	1.096.900		18.505.300
ordentliche Aufwendungen	16.312.200	240.000	67.900	16.484.300
außerordentliche Erträge	35.000		15.000	20.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.426.100	1.096.900		17.523.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.592.800	240.000	67.900	14.764.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	799.900		100.000	699.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.650.600	653.100	2.505.000	4.798.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.525.000		2.675.000	1.850.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	524.300		53.500	470.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	21.751.000	1.096.900	2.775.000	20.072.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.767.700	893.100	2.626.400	20.034.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 4.525.000 Euro um 2.675.000 Euro vermindert und damit auf 1.850.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen

Festsetzung in Höhe von 2.450.000 Euro um 2.770.000 Euro erhöht und damit auf

5.220.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Apen, den 16.10.2018

Bürgermeister

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

10 Anfragen und Mitteilungen

AM Reil gibt Klagen über die Befahrung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen des Bucksander Weges weiter.

BM Huber wird das Bauamt informieren, das sich um den Sachverhalt kümmern wird.

11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

12 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 17:50 Uhr.